

Amtliche Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Postfeld
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.700 €	0 €	959.900 €	961.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.200 €	0 €	1.033.200 €	1.052.400 €
Jahresfehlbetrag	17.500 €	0 €	73.300 €	90.800 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.700 €	0 €	939.200 €	940.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.000 €	0 €	941.100 €	960.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.100 €	0 €	7.000 €	18.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.000 €	0 €	66.300 €	72.300 €

Postfeld, 23.07.2024

gez. Leiner
Bürgermeister (DS)

Gemäß § 80 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen beim Amt Preetz-Land in 24211 Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Amt Preetz - Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose